

Rückzug der Bewerbung als Stellvertretender Schulleiter

Beitrag von „Der Germanist“ vom 28. November 2019 17:29

Zitat von dingenshausen

Man zweifelt schon stark an sich selbst wenn man es nur gewohnt war Besturteile zu erhalten und auf einmal nichts mehr vorhanden sein soll.

Die im Eingangspost genannten Punkte zeigen doch, dass bei dir **nicht** nichts vorhanden ist! 3 Punkte entsprechen in NRW einer guten Leistung ("entspricht den Anforderungen"), also einer Leistung, wie sie ein ordentlicher Beamter an den Tag legt, 4 Punkte sind sehr gut ("übertrifft die Anforderungen") und 5 Punkte exzellent ("übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße"). Wie oben schon erwähnt, bedeutet der Hinweis der Dezernenten nur, dass du in diesem Verfahren vermutlich "nur" vier Punkte (= sehr gut) erreichen würdest, aber ein anderer Bewerber entweder fünf Punkte schon erreicht hat oder ein Bewerber mit höherem Dienstgrad ebenfalls vier Punkte hat. Und da in vielen späteren Verfahren vermutlich auch fünf Punkte benötigt werden, ist der Hinweis auf Rückzug bei "nur" vier Punkten nicht zwangsläufig als Gemeinheit zu verstehen.

Zitat von dingenshausen

Ich werde im Dezember ein Nachgespräch zur Revision mit meinem Dezernenten führen

Das ist ganz wichtig, insbesondere um zu signalisieren, dass man ggf. bei weiteren Verfahren seinen Hut in den Ring werfen möchte. Wenn man keinen ganz schlechten Eindruck hinterlassen hat, bekommt man vielleicht auch einen Wink bezüglich künftiger Ausschreibungen.